

Public CbC-Reporting: Wie geheim sollen Steuerdaten sein?

Mag. Svetlana Wakounig

Transparenz und Informationsaustausch – Der gläserne Steuerpflichtige

2. März 2017

Agenda

- CbC-Reporting
- Public CbC-Reporting
 - Vorschlag der Kommission
 - Zweifel an der Rechtsgrundlage?
 - Umsetzung
- Urteil des französischen Verfassungsgerichtes
 - Kapitaladäquanz-Richtlinie
 - Inhalt
 - Auswirkungen

CbC-Reporting

- BEPS → Unterbindung der Verlagerung von Vermögenswerten und Gewinnen eines Unternehmens in niedrig besteuerte Länder → 15 Actions
- Action 13: „Transfer Pricing Documentary and Country-by-Country Reporting“
 - Master File
 - Local Files
 - Country by Country Reporting

- Pflicht:
 - Multinationale Unternehmen
 - Jährlicher Gesamtumsatz EUR 750 Mio
 - Primär oberste Muttergesellschaft
- Erste Tabelle: Erträge, Steuern & Geschäftstätigkeit
- Zweite Tabelle: Überblick über wichtigste Geschäftstätigkeit
- Dritte Tabelle: Informationen zum Verständnis der ersten beiden Tabellen

CbC-Reporting

- Automatischer Informationsaustausch vorgesehen → nur Steuerbehörden sollen Zugang haben & nur Weiterleitung an Staaten, die Vertraulichkeit wahren können
- OECD CbCR ist NICHT an die Öffentlichkeit gerichtet
- EU → Amtshilferichtlinie
- Österreich → Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG)

Public CbC-Reporting

- Vorschlag zur Änderung der Bilanzrichtlinie zur Umsetzung von öffentlichem Country by Country Reporting
- Veröffentlichung bestimmter Informationen
 - Unternehmensregister
 - Homepage der Konzerngesellschaft
- Verpflichtung: Multinationale Unternehmen mit Umsatz über EUR 750 Mio
- Genügt, wenn Unternehmen in EU Geschäfte betreiben

Public CbC-Reporting

- Nicht-EU-Staaten → aggregierte Darstellung, ausgenommen Steuerjurisdiktionen auf Unionsliste
- Unionsliste = Staaten, die folgende Standards nicht erfüllen:
 - Transparenz und Informationsaustausch
 - Fairer Steuerwettbewerb
 - Standard der G20 und/oder OECD
 - Sonstige relevante Standards

Public CbC-Reporting

- Offenlegung
 - Art der Tätigkeit des Unternehmens
 - Anzahl der Mitarbeiter
 - Nettoumsatzerlöse
 - Gewinn respektive Verlust vor Steuern
 - Höhe der im einzelnen Land geschuldeten Steuer
 - Höhe der im einzelnen Land bereits geleisteten Steuer
 - Einbehaltene Gewinne

Public CbC-Reporting

- Veröffentlichung
 - Unternehmensregister
 - Homepage → 5 Jahre „online“ lassen
- Kontrolle durch Abschlussprüfer oder Prüfungsgesellschaft
- Ausnahme → Bankengruppen in der EU

Public CbC-Reporting

- Rechtsgrundlage der Bilanzrichtlinie: Art 50 Abs 1 AEUV → Europäisches Parlament
- Kommission → Änderung einfache Mehrheit
Parlament + qualifizierte Mehrheit Rat
- Wissenschaftlicher Dienst des Rates: Alleinige
Zuständigkeit des Rates (*Rs
Kommission/Parlament und Rat*)

- Art 89 Kapitaladäquanz-Richtlinie → Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
 - Firma, Art der Tätigkeit und Belegenheitsort
 - Umsatz
 - Zahl der Mitarbeiter
 - Gewinn oder Verlust vor Steuern
 - Steuern auf Gewinn oder Verlust
 - Erhaltene staatliche Beihilfen
- Anhang zum Jahresabschluss

- Frankreich: nationale Regelungen, die Art 89 Kapitaladäquanz-RL und Vorschlag der Kommission zur Änderung der Bilanzrichtlinie zum Inhalt hatten
- Französische Verfassungsgericht = **unverhältnismäßiger Eingriff in Unternehmensfreiheit**

- Art 8 GRC Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten?
 - Art 8 GRC nicht anwendbar
- Art 16 GRC Grundrecht auf unternehmerische Freiheit
 - Art 16 GRC anwendbar auf juristische Personen
- Ist Public CbC-Reporting unverhältnismäßiger Eingriff iSd Art 49 GRC in das Grundrecht auf unternehmerische Freiheit?

- Öffentliches CbC-Reporting kann Einblick in relevante Elemente der Vertriebs- und Produktionsstruktur geben → Veröffentlichung Jahresabschluss
- Veröffentlichung von Jahresabschluss kein unverhältnismäßiger Eingriff (*Rs Springer*)
- Öffentliches CbC-Reporting aber auch Aufschlüsselung von Daten auf einzelne Länder

- Ziel der Änderung → Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerbetrug
 - Kann dies zur Erreichung des Zieles führen?
- Kein verhältnismäßiger Eingriff = Öffentliches CbC-Reporting ist verfassungswidrig → zu tiefer Einblick in die Geschäftsstruktur